



Erklärung des Anbietenden von Fortbildungen für die Eintragung für Lehrtätige in Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme – Energieaudit DIN EN 16247¹

Diese Erklärung dient der Expertin/dem Experten in **Verbindung mit dem Formblatt „Bestätigung der Lehrtätigkeit für die Eintragung in Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme – Energieaudit DIN EN 16247“** gegenüber der Deutschen Energie-Agentur (dena) als Nachweis der geforderten Zusatzqualifikation im Eintragungsverfahren.

_____ (Vorname und Nachname) hat uns als Anbietender der Fortbildung über das Formblatt „Bestätigung der Lehrtätigkeit für die Eintragung in Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme – Energieaudit DIN EN 16247“ nachgewiesen, dass die fehlenden Inhalte unterrichtet wurden.

Der Bildungsträger _____

bestätigt hiermit, dass _____ (Vorname und Nachname)

im Rahmen der Fortbildung mit dem Titel

Der Anbietende der o. g. Fortbildung für die Eintragung erklärt, dass der Lehrinhalt, auch hinsichtlich der Zeitanteile, den Anforderungen im Regelheft unter Anlage 3 Ziffer 43, entsprach. Maßgeblich sind die Anforderungen, zum Zeitpunkt der Durchführung der Fortbildungsmaßnahme galten.

Der Anbietende bestätigt, dass die/der vor genannte Teilnehmerin/Teilnehmer diesen Lehrgang mit schriftlicher Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen hat (möglich sind auch Prüfungen jeweils nach einzelnen Themenblöcken).

Datum der Fortbildung: vom _____ bis zum _____

Umfang der Fortbildung: _____ UE Präsenzunterricht _____ UE Selbststudium
(Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45 Minuten)

¹ Grundlage hierzu ist das unter www.energie-effizienz-experten.de veröffentlichte Regelheft in der aktuellen Fassung.

Sollten Abweichungen zum Regelheft bestehen, so haben die Anforderungen des [aktuellen Regelhefts](#) Vorrang vor diesem Dokument.



Bitte die zutreffenden Blöcke ankreuzen.

Block	
Block 1: Rechtliche Grundlagen	<input type="checkbox"/>
Block 2: Gebäudehülle in Neubau und Bestand	<input type="checkbox"/>
Block 3: Anlagentechnik / Querschnittstechnologien	<input type="checkbox"/>
Block 4: Erneuerbare Energien	<input type="checkbox"/>
Block 5: Wirtschaftlichkeit	<input type="checkbox"/>
Block 6: Sonstiges	<input type="checkbox"/>

Der **Anbietende** ist bereit, der Deutschen Energie Agentur (dena) auf Anforderung insbesondere folgende Unterlagen jederzeit zu Prüfzwecken zur Verfügung zu stellen:

Lehr- und Stundenpläne, Dozentenliste, ausführliche Aufstellung der Lehrinhalte sowie Beschreibung des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs der Abschlussprüfung.

Name und Anschrift der Anbietenden der Fortbildung (falls möglich Firmenstempel):

Name: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Telefon: _____

Datum, Name und Unterschrift

¹ Grundlage hierzu ist das unter www.energie-effizienz-experten.de veröffentlichte Regelheft in der aktuellen Fassung.

Sollten Abweichungen zum Regelheft bestehen, so haben die Anforderungen des [aktuellen Regelhefts](#) Vorrang vor diesem Dokument.



Beiblatt zum Formblatt

„Erklärung des Anbietenden von Fortbildungen für die Eintragung für Lehrtätige in Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme – Energieaudit DIN EN 16247“

Begriffsdefinition

Unter dem Begriff „Fortbildung zur Eintragung“ werden Schulungen verstanden, die alle Inhalte des Fortbildungskatalogs (Anlage 3 Ziffer 43) im dem geforderten Umfang abbilden und mit einer schriftlichen Abschlussprüfung enden (möglich sind auch Prüfungen jeweils nach einzelnen Themenblöcken).

Anforderung an die Abschlussprüfung

Anstelle einer schriftlichen Abschlussprüfung ist es ausreichend, wenn am Ende jedes Moduls eine schriftliche Prüfung stattfindet.

Fortbildung durch Fernunterricht

Wird die Fortbildung im Rahmen von Fernunterricht bzw. unter Einbeziehung von Formen des E-Learnings absolviert, so wird sie unter folgenden Voraussetzungen und wie folgt angerechnet:

- Auf Präsenzunterricht müssen mindestens 30 Prozent der je Personengruppe bzw. Kategorie insgesamt geforderten UE entfallen. Hat die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) den Lehrgang zugelassen, genügt eine Präsenzphase mit einem Gesamtumfang von 8 UE.
- Als Präsenzunterricht werden auch solche UE angerechnet, bei denen die Möglichkeit zu synchroner Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden besteht (z. B. bei webbasierten Methoden des E-Learnings wie „virtuellen Klassenräumen“, Web-Seminar oder Live-Chats).
- Selbststudium sowie weitere Formen des Fernunterrichts bzw. E-Learnings, bei denen keine Möglichkeit zu synchroner Kommunikation besteht, werden zur Hälfte angerechnet (diese UE müssen also das Doppelte der geforderten, nicht bereits durch Präsenzunterricht nachgewiesenen UE betragen).
- Die schriftliche Abschlussprüfung muss alle Inhalte des Fortbildungskatalogs (Anlage 3 Ziffer 43) in der jeweiligen Eintragskategorie umfassen.
- Die Prüfung kann vor Ort oder als webbasierte Abschlussprüfung erfolgen.
- Bei der webbasierten Abschlussprüfung müssen gewährleistet werden:
 - Sicherstellung der Identität der Prüfungsteilnehmenden mittels Ausweis
 - Abnahme der schriftlichen Prüfung über einen Safe-Exam-Browser
 - Beaufsichtigte Prüfsituation (auch webbasiert)

Anforderungen an Fortbildungsnachweise

Der Nachweis der erfolgreich absolvierten Fortbildung erfolgt durch das Zertifikat bzw. Zeugnis des Fortbildungsträgers und eine Bestätigung des Fortbildungsträgers über die Inhalte und den Umfang der Fortbildung sowie die erfolgreich abgelegte schriftliche Abschlussprüfung anhand des „Erklärung des Anbietenden von Fortbildungen für die Eintragung für Lehrtätige in Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme – Energieaudit DIN EN 16247“.

Für alle Fragen zum Ausfüllen des Formulars oder zu den Anforderungen von Fortbildungen gemäß Regelheft ist unser Fortbildungs-Team erreichbar:

Telefonnummer: +49 (0)30 66 777 - 896
(Montag bis Freitag 9-12 Uhr sowie Mittwoch 14-16 Uhr)
Per E-Mail an info@fortbildungskalender.de